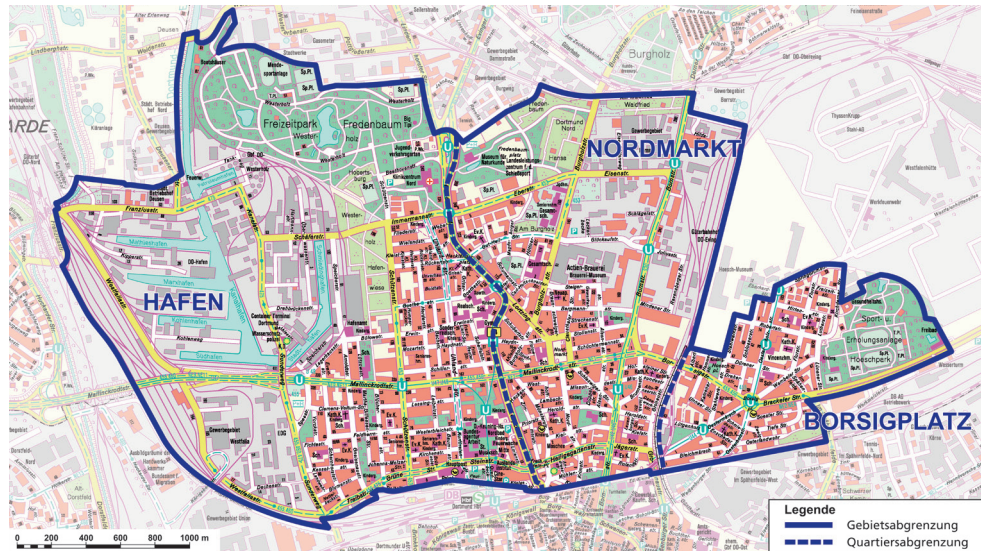


Das Hof- und Fassadenprogramm

Programmgebiet Soziale Stadt NRW - Dortmund Nordstadt



Private Immobilien prägen mit ihren Fassaden, Gärten und Innenhöfen entscheidend das Stadtbild und die Wohnqualität. Freundliche und gepflegte Ansichtsflächen von Gebäuden können bereits das Lebensgefühl in der unmittelbaren Nachbarschaft positiv beeinflussen. Geschmackvoll hergerichtete Hinterhöfe und Gartenflächen erhöhen den Wohnwert für die Bewohnerinnen und Bewohner. Hauseigentümer werten durch Fassaden- und Hofgestaltungen ihre Immobilie auf und verbessern dadurch deutlich die Vermietbarkeit und den Wert ihrer Immobilie.

Dass heißt, private Aufwertungsmaßnahmen führen zu vielerlei Vorteilen und tragen dazu, bei dem Erscheinungsbild der Dortmunder Nordstadt positiv zu verändern. Als Anreiz für private Aufwertungsmaßnahmen vergibt die Stadt Dortmund Zuschüsse und beratende Unterstützung bei der Aufwertung von Fassaden und Innenhöfen.

Ziele des Programms

- Verbesserung des Erscheinungsbildes der Nordstadt
- Eine nachhaltige Verbesserung des Wohn- und Freizeitwertes für die Anwohnerinnen und Anwohner.
- Ein Anreiz für private Immobilien-eigentümer in ihre Immobilie zu investieren.

Fördervoraussetzungen

- Die Immobilie liegt innerhalb des Gebietes „Soziale Stadt Dortmund Nordstadt“. (siehe Karte)
- Es ist ein deutlicher Handlungsbedarf gegeben.
- Mit der Maßnahme darf nicht begonnen worden sein.
- Die Maßnahme ist sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar.
- Die Maßnahme muss öffentlichen und privatrechtlichen Vorschriften und Regelungen entsprechen.

Förderbedingungen

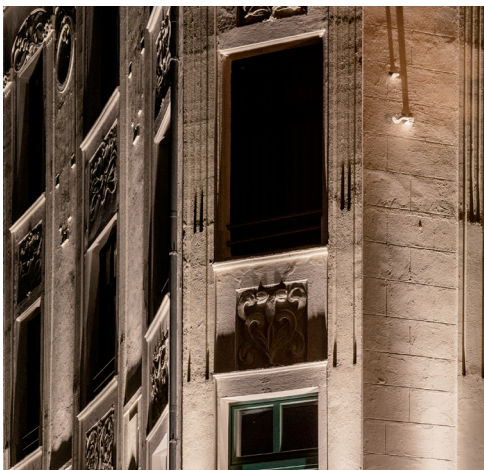
- Die Bestimmungen der „Richtlinie der Stadt Dortmund zur Förderung der Gestaltung und Begrünung auf privaten Grundstücken innerhalb festgelegter Stadterneuerungsgebiete“ sind bei der Umsetzung einzuhalten.
- Die Zweckbindungsfrist beträgt 10 Jahre.
- Antragsberechtigt sind Eigentümerinnen und Eigentümer sowie

Mieterinnen und Mieter mit Zustimmung der Eigentümerin / des Eigentümers.

- Gestaltung und Umfang der Maßnahme müssen mit der Stadt Dortmund, bzw. dem Quartiersmanagement abgestimmt werden.
- Genehmigungen z. B. Denkmalschutz sind unabhängig von der Förderung einzuholen.

Förderkonditionen

- Die Fördermittel sind als Zuschüsse und müssen nicht zurückgezahlt werden. Kein Darlehen!
- Der Zuschuss beträgt im Idealfall bis zu 50% der förderfähigen Kosten. Die Obergrenze liegt dabei bei einem maximalen Zuschuss von 30 € pro m² gestalteter Fassaden- oder Hoffläche.
- Der Höchstbetrag für die Gesamtförderung auf einem Grundstück beträgt 25.000 € (brutto).



Was wird im Hof- und Fassadenprogramm gefördert?

- Die farbliche Neugestaltung von Fassaden
- Die einmalige Beseitigung von Graffiti-schäden, einschließlich farblicher Neugestaltung und einer dauerhaften Schutzbeschichtung.
- Die Lichtgestaltung der Fassade geeigneter Gebäude.
- Künstlerische Fassadengestaltungen an Gebäuden, die wesentlich den Gesamteindruck des öffentlichen Raums bestimmen.
- Die Gestaltung und Begrünung von Freiflächen.
- Die Anlage von gemeinschaftlich genutzten, Gärten, Spiel- und Wegeflächen.
- Die Begrünung von Dächern.

Was wird nicht gefördert?

- Energetische Maßnahmen z.B. Dämmung, Austausch von Fenster und Türen
- Maßnahmen, die nach anderen Richtlinien, Vorschriften und/oder Förderprogrammen (z.B. KfW-Bank, NRW-Bank, Denkmalschutz) gefördert werden können.
- Maßnahmen an Neubauten (Gebäude, die nicht älter als 10 Jahre sind).

Die wichtigsten Schritte zur Förderung auf einen Blick:

Was wir bieten

Erstberatung (telefonisch, im Quartiersbüro oder direkt an Ihrem Haus)

Prüfung der Dokumente, Ortstermin an Ihrem Haus

Übergabe des Antragsformulars

Prüfung des Antrags und Versand der Fördervereinbarung

Fördervereinbarung

Was wir brauchen

☐ Drei detaillierte Angebote von in der Handwerksrolle eingetragenen Fachfirmen

☐ Für die Fassadengestaltung: Kurzes Konzept (Farbtöne, Farbflächen, Lichtelemente)

☐ Für die Hofgestaltung: Kurzes Konzept (geplante Nutzung und Maßnahmen)

☐ Unterschriebenes Antragsformular

☐ Unterschriebene Fördervereinbarung

WICHTIG: Wenn Sie ohne Zustimmung der Stadt Dortmund mit den Baumaßnahmen beginnen, ist eine Förderung ausgeschlossen!

Prüfung der Dokumente, Ortstermin an Ihrem Haus

Auszahlung der Förderung

☐ Rechnungen, Belege und unterschriebener Verwendungsnachweis

Laufzeit des Programms

November 2015 - Oktober 2020

Budget

500.000 € für Planungs- und Realisierungskosten

Grundlage

„Richtlinien der Stadt Dortmund zur Förderung der Gestaltung und Begrünung auf privaten Grundstücken innerhalb festgelegter Stadterneuerungsgebiete“ vom 25.06.2013

Ansprechpartner für das Programmgebiet Dortmund Nordstadt:

Quartiersmanagement Nordstadt
 immobilien@nordstadt-qm.de
 Tel.: 0231 - 222 7373